

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. Mai 2024
386

EINGANG GR		
5.6.24		
24	BS 2	21

Botschaft zum Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der kantonalen Steuerverwaltung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gestützt auf das Analysepapier der Task-Force „Veranlagungsstand“ vom 22. April 2024 die Botschaft für einen Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der kantonalen Steuerverwaltung.

1. Ausgangslage 1.1. Unbefriedigende Situation

Die Situation der kantonalen Steuerverwaltung präsentiert sich mit einem tiefen Veranlagungsstand der natürlichen Personen, der juristischen Personen sowie im Bereich der Quellensteuern für die Kundinnen und Kunden der kantonalen Steuerverwaltung als sehr unbefriedigend. Der tiefe Veranlagungsstand betrifft alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau und löst grosse Unzufriedenheit bei den Kundinnen und Kunden, Treuhänderinnen und Treuhändern sowie Steuerberaterinnen und Steuerberatern aus, da sie erheblich länger als gewohnt auf Veranlagungen warten. Insbesondere unbefriedigend ist diese Situation, wenn vermeidbare negative Ausgleichs- und Verzugszinsen für die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen die Folge sind. Weiter kann es zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Prämienverbilligung (IPV), Beitragsleistungen des Kantons an Schulgemeinden und Auszahlung von Stipendien kommen, was für die betroffenen Anspruchsgruppen zu herausfordernden finanziellen Situationen führen kann. Für die im Kanton ansässigen Kindertagesstätten und Kinderhorte löst der Veranlagungsrückstand vermeidbaren Aufwand bei der Berechnung der Betreuungstarife aus. Bei den Gemeindesteuerämtern sowie der kantonalen Steuerverwaltung selbst sind zusätzliche Mehrarbeit in Form von vermeidbaren Anfragen die Folge.

Auf das Personal wirkt sich die aktuelle Situation ebenfalls negativ aus, da sie ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen und seit Jahren keine Verbesserungen erkennen können. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Front verspüren eine hohe Belastung. Die Folge sind vermehrte gesundheitliche Ausfälle und Kündigungen aus Resignation. Besonders betroffen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindesteuerämter, welche die Reklamationen der Kundinnen und Kunden oftmals unmittelbar mitgeteilt erhalten.

Der tiefe Bearbeitungsstand ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Diese können stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden:

- Entwicklung des Personalbestandes hält seit über 10 Jahren mit dem Bevölkerungswachstum und den Zuwachsraten bei juristischen Personen nicht Schritt
- Demografische Situation (Pensionierung von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern)
- Sehr herausfordernder Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel)
- Hohe Personalfuktuation in den letzten 5 Jahren mit Knowhow-Verlusten und starker Personalressourcenbindung für die Ausbildung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Zunehmende Komplexität der zu vollziehenden Steuergesetze
- Umbau der bestehenden und veralteten IT-Architektur mit starker Personalressourcenbindung
- Unattraktive Veranlagungsentschädigungen für Gemeinden führen zu stagnierender Gemeindemitwirkung im Veranlagungsprozess
- Neue Aufgaben aufgrund von Gesetzesänderungen (z.B. automatischer Informationsaustausch, zusätzliche steuerliche Ermässigungen bei juristischen Personen im Zusammenhang mit der STAF-Vorlage, Quellensteuerreform mit Erweiterung der NOV-Fällen, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer etc.)

Als wesentlichste Treiberin für den tiefen Veranlagungsstand ist die personelle Unterbesetzung im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum und zum Wachstum bei juristischen Personen anzuführen. In der kantonalen Steuerverwaltung wurden zwar in den letzten Jahren Stellen gesprochen, jedoch nicht nur um das Bevölkerungswachstum und das Wachstum an juristischen Personen aufzufangen, sondern vorwiegend um neue Aufgaben zu erledigen, etwa im Bereich der Zentralisierung der Quellensteuern, der Mehrwertabgabe, des Personen- und Objektregisters PEROB oder der Einführung der OECD-Mindeststeuer. Die Vision einer schlanken Verwaltung wurde in den vergangenen 20 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung überbetont, sodass nicht alle erfor-

derlichen Stellen beantragt worden sind. Gleichzeitig wurden die bestehenden Ressourcen für zahlreiche neue Projekte eingesetzt. So reichen die aktuell verfügbaren Stellen bei der kantonalen Steuerverwaltung auch bei Vollbesetzung nicht aus, um die Veranlagungen der inzwischen mehr als 187'000 steuerpflichtigen natürlichen Personen (2004: 139'443) und 17'200 juristischen Personen (2004: 9'087) zeitgerecht und gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag durchzuführen und die übrigen Aufgaben der Steuerverwaltung zu erfüllen. Diesbezüglich ist künftig eine bewusstere Priorisierung und realistischere Ressourcenplanung vorzunehmen. Bereits die Ende 2014 vom Regierungsrat verabschiedete Leistungsüberprüfung (LÜP) hat die im interkantonalen Vergleich tiefe personelle Dotation der kantonalen Steuerverwaltung aufgezeigt. Trotzdem wurden per 1. Januar 2015 lediglich fünf zusätzliche Stellen bewilligt, obwohl schon damals deutlich mehr Personalressourcen erforderlich gewesen wären und beantragt wurden.

Die ungenügende Personalausstattung hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass nach 2006 und 2007 auch in den Jahren 2012 bis 2014 in der Abteilung Natürliche Personen Überzeit angeordnet werden musste, um einen einigermaßen stabilen Veranlagungsstand zu erreichen. Auch 2023 wurde eine Überzeitaktion auf freiwilliger Basis vorgenommen.

Mit der vorliegenden Analyse wird der Personalressourcenbedarf dargestellt, um zum einen den Veranlagungsrückstand aufzuholen und zum anderen die Gewährleistung einer gesetzeskonformen Veranlagung im Bereich der natürlichen und juristischen Personen sicherzustellen.

1.2. Fazit

Die Personalressourcen der kantonalen Steuerverwaltung sind aufgrund verschiedener Faktoren, v.a. aber aufgrund der Zunahme der Fallzahlen infolge Bevölkerungswachstum und dem Wachstum bei den juristischen Personen, stark überstrapaziert. Eine qualitäts- und zeitgerechte Erfüllung des gesetzlichen Leistungsauftrags ist somit nicht mehr gewährleistet.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie sämtliche Anspruchsgruppen der kantonalen Steuerverwaltung haben das Anrecht, die für sie notwendigen Dienstleistungen zeitnah und in der notwendigen Qualität gemäss dem gesetzlich definierten Leistungsauftrag der kantonalen Steuerverwaltung zu erhalten.

Neben der bereits erfolgten Umsetzung von einzelnen Massnahmen ist eine erhebliche Personalaufstockung für eine zeitnahe Behebung des Missstandes unabdingbar.

2. Auswirkungen des Veranlagungsrückstandes auf andere Bereiche

In Bezug auf die Auswirkungen des Veranlagungsrückstandes auf andere Bereiche wird auf das Analysepapier der Task-Force Veranlagungsstand verwiesen (vgl. Kapitel 2 des Analysepapiers).

3. Massnahmen

3.1. Task-Force Veranlagungsstand

Mit Entscheid vom 11. Dezember 2023 hat der Chef des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) eine Task-Force einberufen, die sich aus Vertretungen des DFS, des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG), der Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau, des Thurgauer Gewerbeverbandes (TGV), der Treuhand Suisse und der EXPERTsuisse zusammensetzt. Aufgrund ihrer mangelnden direkten Einflussmöglichkeiten auf den Veranlagungsstand und aus Kapazitätsgründen haben die Vertreter der IHK und des TGV die Task-Force nach der ersten Sitzung wieder verlassen.

Die Task-Force machte eine Auslegeordnung über verschiedene Massnahmen, welche die kantonale Steuerverwaltung in der Folge einer kritischen Prüfung hinsichtlich Realisierbarkeit und Kosten-/Nutzenfolgen unterzog.

3.2. Analyse der Task-Force Veranlagungsstand

Die Task-Force hat zu Händen des Regierungsrates eine Analyse der aktuellen Situation, inklusive Auflistung der möglichen Massnahmen, verfasst. Anlässlich der Sitzung der Task-Force vom 22. April 2024 wurde das Analysepapier verabschiedet. Die möglichen Massnahmen umfassen auch eine Personalbedarfsermittlung. Für die Analyse und Diskussion der einzelnen Massnahmen wird auf das Analysepapier verwiesen (vgl. Kapitel 4 des Analysepapiers). Der Regierungsrat hat das Analysepapier an seiner Sitzung vom 21. Mai 2024 zur Kenntnis genommen.

4. Zielsetzung: Aufholung des Veranlagungsrückstandes und Stabilisierung

Bis 31. Dezember 2026 soll der Veranlagungsrückstand bei den natürlichen Personen aufgeholt werden, so dass ab 2027 wiederum der übliche und dem Leistungsauftrag entsprechende Veranlagungsstand gewährleistet ist.

Bei den Quellensteuern wird ein Abbau des Rückstandes bis 31. Dezember 2025 angepeilt.

5/7

Ebenso soll bis 31. Dezember 2026 die Anzahl der pendenten Fälle bei den juristischen Personen aufgeholt werden, um ab 2027 wiederum den üblichen und dem Leistungsauftrag entsprechenden Veranlagungsstand zu gewährleisten.

5. Zielbild Applikationslandschaft Steuerverwaltung

Es wird angestrebt, die Dienstleistungen der Steuerverwaltung möglichst breit in den Digitalen Schalter der Kantonalen Verwaltung Thurgau zu integrieren und insgesamt die Digitalisierung der Prozesse voranzutreiben. Um dies zu erreichen, ist insbesondere die Entwicklung einer reinen Online-Deklaration für die natürlichen Personen, die juristischen Personen und die Grundstückgewinnsteuer notwendig. Im Weiteren ist es wichtig, dass die kantonale Steuerverwaltung zusammen mit den 80 Thurgauer Gemeinden das durch den Grossen Rat beauftragte Projekt für eine einheitliche Steuersoftware realisiert. Zudem werden das gesamtschweizerische Projekt der sogenannten e-Bilanz für juristische Personen sowie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Veranlagungstätigkeit forciert vorangetrieben.

6. Personalbedarfsermittlung

Die Berechnungen der Personalbedarfsplanung zur Erfüllung der Aufgaben der kantonalen Steuerverwaltung ergaben einen maximalen Bedarf von 44.3 Vollzeitstellen, die über Pensionierungen bis 2029 auf netto 36.3 Vollzeitstellen reduziert werden. Die Berechnungsdetails sind im Anhang „Personalbedarfsermittlung“ zum Analysepapier der Task-Force Veranlagungsstand sowie in den Beilagen „Personalbedarfsermittlung juristische Personen“ und „Personalbedarfsermittlung natürliche Personen“ der Analyse aufgeführt.

Die in der Vergangenheit liegenden und durch die angeführten Entwicklungen akzentuierten Versäumnisse im Personalbereich können einmalig mit einer Anhebung des Stellenetats behoben werden. Ein Grossteil dieser Stellen wird aufgrund der steuerlichen Effekte (steuerliche Korrekturen, aktuellere Liegenschaftenschätzungen, strafferer Steuerbezug etc.) gegenfinanziert. Die Schätzung der zusätzlichen Einnahmen beläuft sich auf rund Fr. 8 Mio. Franken

7. Finanzielle Auswirkungen

Für die Schaffung von 44.3 neuen Vollzeitstellen wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit zwecks Erhöhung des Globalbudgets der Steuerverwaltung in der Höhe von Fr. 2'296'253 benötigt (siehe Beilage „Berechnung Mehrkosten 2025–2030 Steuerverwaltung“).

6/7

Bei der Berechnung der Mehrkosten wurde eine Besetzung der Stellen per 1. September 2024 angenommen. Dabei wurde mit einem durchschnittlichen Lohn von Fr. 120'000 pro Stelle und Personalnebenkosten von 25 % des Personalaufwands gerechnet. Zudem wurden Aus- und Weiterbildungskosten für 4 Monate, BLDZ-Umlagekosten sowie Informatikkosten berücksichtigt. Zusätzliche Raumkosten und Spesen fallen im Jahr 2024 keine an.

Diese Kosten können wie folgt hergeleitet werden (siehe Beilage „Berechnung Mehrkosten zur Botschaft zum Nachtragskredit“):

Mehrkosten gegenüber Budget 2024	
Personalaufwand	1'772'000
Personalnebenkosten	443'000
Aus- und Weiterbildungskosten	14'803
Spesen	0
Raumkosten	0
BLDZ-Umlagekosten	14'767
Informatikkosten	51'683
Total	2'296'253
Wiederkehrende Mehrkosten nach Aufwandskategorie	
Personalaufwand	2'215'000
Sachaufwand	81'253
Total Mehrkosten	2'296'253

Die Entwicklung der Mehrkosten für die Jahre 2025–2030 wird in der Beilage „Berechnung Mehrkosten 2025–2030 Steuerverwaltung“ aufgezeigt.

Mit diesem Beschluss erfährt der Stellenplan eine ausserordentliche Anpassung ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses.

7/7

8. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der Steuerverwaltung zu bewilligen und uns über die Beschlüsse in üblicher Weise in Kenntnis zu setzen.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber




Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Analysepapier Task-Force Veranlagungsstand
- Anhang „Personalbedarfsermittlung“ zum Analysepapier
- Tabelle Personalbedarfsermittlung Juristische Personen
- Tabelle Personalbedarfsermittlung Natürliche Personen
- Berechnung Mehrkosten Botschaft zum Nachtragskredit und Berechnung Mehrkosten 2025–2030 Steuerverwaltung